Datum der Veröffentlichung: 15. November 2019

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
Bis zum 30. Juni 2019 die MEGA Recycling GmbH; nach Betreiberwechsel seit 1. Juli 2019 die MKH GmbH.

Standort
Ziegelstraße 26 in 33824 Werther

Anlagenbezeichnung
Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen und zur Lagerung von Schrotten

Datum der Überwachung
12. Juli 2019 (Nachinspektion zur Überwachung am 15. Januar 2019)

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 10,50 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15,25 Stunden

Gesamtdauer: 25,75 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
Die Umweltinspektion fand nach Anmeldung statt

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung , es wurden die Themengebiete Abfall, Industrieabwasser und Einhaltung des Genehmigungsbescheids und der Ordnungsverfügungen geprüft. Schwerpunkt war die Überprüfung der am 15. Januar 2019 festgestellten Mängel.

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 04. April 2013, Aktenzeichen 52.0042/12/0812BAA2
- Ordnungsverfügungen vom 22. Mai 2014, 10. Oktober 2018 und 09. November 2018 der Bezirksregierung Detmold

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Der Bericht über die letzte durchgeführte Generalinspektion gemäß DIN 1999-100 für den Koaleszenzabscheider konnte nicht vorgelegt werden.
   Der zunächst von der MEGA-Recycling verursachte Mangel liegt weiterhin vor. Von der MKG – GmbH wurde eine Erledigung innerhalb von 4 Monaten zugesagt.
2. Unvollständige Selbstüberwachung des Abwassers.
   Der zunächst von der MEGA-Recycling verursachte Mangel liegt weiterhin vor. Von der MKG – GmbH wurde eine Erledigung innerhalb von 4 Monaten zugesagt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Im Container der Lärmschutzwand wurden Altelektrogeräten (Flachbildschirmen festgestellt. Verstoß gegen Ordnungsverfügung vom 22. Mai 2014.
   Der Mangel ist erledigt.

2. Die für ungefährliche Glasabfälle nach Genehmigungsunterlagen vorgesehenen Lagerboxen im Außenbereich bestehen nicht. Maßnahmen gegen Staubabwehungen sind nicht umgesetzt. Verstoß gegen Anordnung I.6 der der Ordnungsverfügungen vom 10.Oktober 2018, diese wird durch Klage vor dem VG Minden angefochten.
   Der Mangel ist teilweise erledigt; abgegrenzte Lagerboxen wurden errichtet, Maßnahmen gegen Staubabwehungen waren noch nicht umgesetzt. Bei einem Vor-Ort-Termin am 19.09.2019 erklärte der Betreiber, dass in Zukunft Planen griffbereit sein werden und die Lagerboxen abgedeckt werden, wenn wegen der Windverhältnisse Staubabwehungen zu befürchten sind.

3. Die Lärmmessung nach Inbetriebnahme der Glasaufbereitung wurde nicht durchgeführt;
   Verstoß gegen Auflage C12 der Genehmigung.
   Der von der MEGA-Recycling verursachte Mangel besteht weiterhin. Angesichts der Stilllegung der Anlage erfolgt nach Absprache durch den neuen Betreiber einstweilen keine Lärmmessung.

4. Abweichungen bei der Abwasserbehandlung von dem genehmigten Zustand.
   Der zunächst von der MEGA-Recycling verursachte Mangel liegt weiterhin vor. Von der MKH –GmbH wurde eine Erledigung innerhalb von 4 Monaten zugesagt.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☒ Schwerwiegende Mängel:

1. Auf dem Betriebsgeländes lagerten große Mengen von Solarmodulen; die Lagerdauer überschreitet einem Jahr. Dies ist ein Betrieb einer Anlagen zum Lagern von Abfällen über einen Zeitraum von jeweils mehr als einem Jahr ohne die erforderliche Genehmigung.
   Der Mangel ist erledigt.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industrieklär-anlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben zur Behebung der Mängel mit Fristsetzung 12. Nov. 2019.
Einleitung eines Bußgeldverfahrens beabsichtigt.
Erlass einer Ordnungsverfügung zur Regelung und Durchsetzung abwasserrechtlicher Maßnahmen beabsichtigt.